Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Besondere Anliegen)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird. (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Förderung von besonderen Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	682385929
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos, kurz: Österreichische Jugendinfos
Haupttätigkeit	Nationale und internationale Koordination und Vernetzung der Jugendinformation in Österreich
Straße	Lilienbrunng.
Hausnummer	18/2/41
PLZ	1020
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	info@jugendinfo.at
Telefonnummer	[redacted]
Website (inkl http(s)://)	https://www.jugendinfo.at/

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	ja
Art der Partnerschaft	Projektpartnerschaft
Aufgabenbereich im Vorhaben/Projekt	Implementierung und Umsetzung des Projekts im Bundesland Steiermark
Geplanter finanzieller Vorhabens-/Projektanteil (in €)	[redacted]
Rechtsform	Gesellschaft
Firmenbuchnummer	217422p
Name der Gesellschaft	LOGO jugendmanagement gmbh
Gemeinnützig	ja
Straße und Hausnummer	Karmeliterplatz 2
PLZ	8010
Ort	Graz
Staat	Österreich

Angaben zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner für das eingereichte Vorhaben/Projekt (Projektleitung)

[redacted]

Art der Partnerschaft	Projektpartnerschaft
Aufgabenbereich im Vorhaben/Projekt	Implementierung und Umsetzung des Projekts im Bundesland Oberösterreich
Geplanter finanzieller Vorhabens-/Projektanteil (in €)	[redacted]
Rechtsform	Verein
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
ZVR-Nummer	189508795
Vereinsname	4YOUgend - Verein oberösterreichische Jugendarbeit
Straße und Hausnummer	Hauptstraße 51-53
PLZ	4040
Ort	Linz
Staat	Österreich

Angaben zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner für das eingereichte Vorhaben/Projekt (Projektleitung)

[redacted]

Art der Partnerschaft	Projektpartnerschaft
Aufgabenbereich im Vorhaben/Projekt	Implementierung und Umsetzung des Projekts im Bundesland Niederösterreich
Geplanter finanzieller Vorhabens-/Projektanteil (in €)	[redacted]
Rechtsform	Verein
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
ZVR-Nummer	961766037
Vereinsname	Jugendinfo Niederösterreich
Straße und Hausnummer	Kremser Gasse 2
PLZ	3100
Ort	St. Pölten
Staat	Österreich

Angaben zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner für das eingereichte Vorhaben/Projekt (Projektleitung)

[redacted]

[redacted]

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	Pilotphase bundesländerübergreifende digitale Jugend-Engagement-Plattform (JEP)
Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	Vorarlberg hat mit aha plus vor 8 Jahren eine digitale Plattform/App eingeführt, die Jugendliche motiviert, sich freiwillig zu engagieren und zu beteiligen. Gleichzeitig werden (Jugend-)Organisationen, Institutionen und Gemeinden dabei unterstützt, junge Menschen für Freiwilligenarbeit und Beteiligungsprozesse zu gewinnen und zu begeistern. Eine vom BKA finanziell unterstützte „Machbarkeitsanalyse einer österreichweiten Ausrollung der Jugend-Engagement-Plattform" hat eine Umsetzungsvariante hervorgebracht, die eine bundesweite Ausrollung technisch möglich macht. In 2024 wurden zudem eine Projektstruktur und eine Risikoanalyse zur Implementierung einer österreichweiten Jugend-Engagement-Plattform erarbeitet und so weitere wichtige Schritte für die Ausrollung vorbereitet. Die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark haben sich daraufhin entschlossen, im Rahmen einer Pilotphase die bundesländerübergreifende digitale Jugend-Engagement-Plattform gemeinsam mit BÖJI zu realisieren und in ihren Bundesländern zu implementieren – sofern sich der Bund mittels einer Förderung an den Gesamtkosten beteiligt. Die LandesjugendreferentInnen-Konferenz begrüßt das Vorhaben und ersuchte BÖJI als Projektkoordinator ein entsprechendes Förderansuchen beim BKA zu stellen. Die Plattform/App wird inhaltlich und technisch auf aha plus aufbauen. Weitere Bundesländer können das System zu einem späteren Zeitpunkt implementieren und haben bereits Interesse hierfür signalisiert.
Beginn des Förderungszeitraums	03.11.2025
Ende des Förderungszeitraums	02.11.2026
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Graz, Linz, St. Pölten, Wien
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Niederösterreich Oberösterreich Steiermark Österreichweit

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Freiwilligenarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Österreich. Vereine und Organisationen kämpfen jedoch vermehrt mit der Herausforderung, junge Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu begeistern. Mit aha plus liegt eine zeitgemäße Lösung vor, die Jugendlichen einen niederschwelligen Zugang zu freiwilligem Engagement ermöglicht. Diese Plattform ist nicht nur ein Werkzeug, sondern eine Initiative, die einen entscheidenden Beitrag für eine aktive, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft leisten kann. In Vorarlberg ist die positive Wirkung von aha plus bereits sichtbar. Aus Sicht der Politik und Verwaltung kann die geplante bundesländerübergreifende digitale Jugend-Engagement-Plattform somit als ein kraftvolles und erprobtes Instrument zur Erreichung von jugendpolitischen Anliegen und Zielen, wie der Teilhabe und Kompetenzstärkung von jungen Menschen betrachtet werden, welches gleichzeitig regionale (Jugend-)Vereine sowie Gemeinden und deren kommunale Jugendarbeit nachhaltig und wirkungsvoll stärkt. Die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark sind bereit, gemeinsam mit BÖJI und unter Kostenbeteiligung des Bundes die Jugend-Engagement-Plattform aufzubauen. Damit können bereits in der Pilotphase rund 50 % der österreichischen Bevölkerung und Fläche erreicht werden. Weitere Bundesländer können das System zu einem späteren Zeitpunkt implementieren und haben bereits Interesse hierfür signalisiert.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Die Außerschulische Jugendarbeit trägt dazu bei, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag junger Menschen zu fördern. Sie achtet darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie für alle Jugendlichen unabhängig vom Geschlecht zugänglich und ansprechend sind. In der Planung und Durchführung von Aktivitäten wird darauf geachtet, dass Mädchen und Burschen gleichermaßen beteiligt werden und die Möglichkeit haben, ihre Interessen einzubringen. Zudem unterstützt die Jugendarbeit junge Menschen dabei, faire und respektvolle Formen des Zusammenlebens zu entwickeln. Die Europäische Charta der Jugendinformation, der sich das Bundesnetzwerk Österreichischer Jugendinfos verpflichtet fühlt, schreibt vor, dass die Angebote der Jugendinfos allen jungen Menschen offenstehen müssen, ohne jede Form der Diskriminierung, und daher auch gleiche Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die MitarbeiterInnen in der BÖJI-Geschäftsstelle und die regionalen Fachkräfte der Jugendinformation in Österreich kennen dementsprechend auch aktuelle Konzepte, Methoden und Strategien zur Förderung der Geschlechtergleichberechtigung in/mit ihrer Arbeit. Zusätzlich werden auch die Ergebnisse der Erhebung zur Freiwilligentätigkeit 2022 von Statistik Austria berücksichtigt werden, die auf die bestehenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den einzelnen Bereichen der Freiwilligentätigkeiten bzw. bei der Art des Engagements hinweisen.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	189.000,00

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Eine Kostengrobschätzung, die im Rahmen der „Machbarkeitsanalyse einer österreichweiten Ausrollung der Jugend-Engagement-Plattform" erstellt wurde, zeigt, dass für die Vorbereitung, den Aufbau und den laufenden Betrieb der Jugend-Engagement-Plattform je nach Projektphase unterschiedliche Kosten entstehen. Insbesondere die Kosten für die Programmierung und den Design der Plattform und der App sowie die laufenden Kosten für das Hosting, die Wartung und die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur können die beteiligten Projektpartner nicht zur Gänze selbst tragen und sind auch aufgrund des bundesländergreifenden bzw. bundesweiten Charakters dieser Kostenstelle beim Bund gut angesiedelt. Zudem sind auch nationale Mittel erforderlich, um die für den Erfolg des Projekts wesentliche bundesländerübergreifende bzw. bundesweite Organisation, Koordination und Zusammenarbeit sicherzustellen - hierfür ist die Errichtung einer Geschäftsstelle beim Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos (BÖJI) vorgesehen. Ohne diese Mittel ist eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes nicht möglich. Entsprechend wird eine Kofinanzierung durch das Bundeskanzleramt (Sektion Familie und Jugend), welche eine Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern vorsieht, angestrebt. [redacted]

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

[redacted]

Nachweise und Beilagen

Angaben zum Besonderen Anliegen gem. B-JFG	Formular_Ansuchen_Besondere_Anliegen_Pilotphase-JEP_fin.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	JEP_Pilotphase_Finanzplan.pdf
detaillierte Projektbeschreibung	JEP_Projektbeschreibung_Pilotphase.pdf
Letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder letzter Jahresabschluss	BOeJI_Einnahmen-Ausgaben-Rechnung_2023+2024.PDF
Vereinsregisterauszug	Vereinsregisterauszug BOeJI_2025-06-30.pdf
Vereinsstatuten	BOeJI_Vereinsstatuten_2024.pdf
Zeitplan (Projektbeginn, Projektende, wann werden die Mittel benötigt)	JEP_Pilotphase_Zeitplan.pdf
Solidarhaftungserklärung	[redacted]
Solidarhaftungserklärung	
Solidarhaftungserklärung	

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-01T22:16:25+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	